


Ortsrecht		Stand:	Aktenzeichen:
der Samtgemeinde Brome		2006-06-08	10 20 13/14

Richtlinie für die Verleihung eines Umweltschutzpreises der Samtgemeinde Brome


Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Brome hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 folgende Richtlinien beschlossen:

Richtlinienform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Richtlinie	2006-06-08	2006-01-01

1. Die Samtgemeinde Brome schreibt jährlich einen Umweltschutzpreis aus.
 - Trinkwasserschutz und Wassereinsparung;
 - Abfallverminderung, -vermeidung, -verwertung und -beseitigung;
2. Zielsetzung der Preisverleihung ist:
 - das Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken.
 - Die Öffentlichkeit zur tätigen Mithilfe bei der Beseitigung bzw. Verhinderung umweltwidriger Zustände zu motivieren.
 - Die Öffentlichkeit zur Mitarbeit bei der Verbesserung der ökologischen Situation in der Samtgemeinde anzuhalten.
3. Teilnahme- und vorschlagsberechtigt sind:
 - Bürgerinnen und Bürger, die in der Samtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.
 - Schulen, Schulklassen und Projektgruppen.
 - Firmen/Unternehmen, Landwirtschaft.
 - Vereine und Vereinigungen, wenn die zu würdigenden Leistungen im Samtgemeindegebiet erbracht worden sind.

Arbeiten können das ganze Jahr über eingereicht werden.
Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

 - Behörden und Dienststellen des öffentlichen Rechts;
 - Parteien;
 - Hauptberufliche Mitarbeiter im Umweltschutz von Firmen/Unternehmen usw.
4. Preisberechtigte Leistungen sind:
 - Natur- und Landschaftspflege einschl. Arten- und Biotopenschutz;
 - Gewässerreinigung und -reinigung;
5. Zur Ermittlung der Preisträger wird der Bau- und Umweltausschuss eingesetzt. Zur Beratung kann ein Fachmann aus dem jeweiligen Bereich hinzugezogen werden. Dieser ist ohne Stimmrecht.
6. Die Samtgemeinde stellt jährlich im Haushalt einen Betrag von **800,00 Euro** für Preise zur Verfügung. Preise können als Geld- oder Sachpreise verliehen werden. Sie können ferner an einen oder mehrere Preisträger vergeben werden. Neben dem Preis wird dem Preisträger eine Urkunde ausgehändigt. Wenn gravierende Mängel bekannt werden, sollen diese auch bei Anlass der Preisverleihung genannt werden.
7. Der (die) Umweltschutzpreis(e) wird (werden) im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

<p style="text-align: center;">Ortsrecht</p> <p style="text-align: center;">der Samtgemeinde Brome</p>		<p>Stand: 2006-06-08</p>	<p>Aktenzeichen: 10 20 13/14</p>
---	--	------------------------------	--------------------------------------

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23.08.2001 außer Kraft.

Brome, 2006-06-08

gez. Bammel

Bammel
Samtgemeindebürgermeister

<p style="text-align: center;">Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der SG Brome am 23-06-2006 (Nr.25).</p>
<p style="text-align: center;">Brome, 2006-06-23</p>
<p style="text-align: center;">gez. Jürgen Bammel Samtgemeindebürgermeister</p>